

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Basel-Landschaft

Nr. 1269

vom 14. September 2010

Gemeinde Nussdorf, Revision der Zonenvorschriften Siedlung

A. Die Einwohnergemeindeversammlung Nussdorf hat am 4. Februar 2010 die Revision der Zonenvorschriften Siedlung beschlossen. Es handelt sich dabei um den Beschluss folgender Planungsinstrumente:

- Zonenreglement Siedlung
- Zonenplan Siedlung
- Strassennetzplan Siedlung und Landschaft
- Strassenreglement
- Bau- und Strassenlinienplan Parz. 618

B. Einsprachen sind keine eingereicht worden.

C. Mit Schreiben vom 24. Juni 2010 und Nachreichung der dazugehörenden digitalen Daten unterbreitet der Gemeinderat Nussdorf die oben genannten Beschlüsse zur regierungsrätlichen Genehmigung. Für weitere Einzelheiten wird auf die Akten verwiesen.

Gestützt auf § 2 des kantonalen Raumplanungs- und Baugesetzes (RBG) vom 8. Januar 1998 beschliesst der Regierungsrat Folgendes:

- ://:
1. Die von der Einwohnergemeindeversammlung Nussdorf am 4. Februar 2010 beschlossene Revision der Zonenvorschriften Siedlung wird genehmigt und damit allgemeinverbindlich erklärt.
 2. Massgebend sind die mit den Inventarnummern 46/ZPS/2/0 (Zonenplan Siedlung), 46/ZRS/2/0 (Zonenreglement Siedlung), 46/SPS/2/0 und 46/SPL/1/0 (Strassennetzplan Siedlung und Landschaft), 46/SR/2/0 (Strassenreglement Siedlung und Landschaft), und 46/BSP/6/0 (Bau- und Strassenlinienplan Parz. 618) versehenen Exemplare der Pläne und des Reglementes.
 3. Die Ziffer 1 dieses Beschlusses ist gestützt auf § 9 der Geschäftsordnung des Regierungsrates vom 15. Dezember 1992 im Amtsblatt zu veröffentlichen.

Verteiler:

- Gemeinderat Nussdorf, 4453 Nussdorf
- Stierli+Ruggli, Ingenieure und Raumplaner AG, Unterdorfstrasse 38, 4415 Lausen
- Jermann Ingenieure + Geometer AG, Hauptstrasse 90, 4202 Binningen
- Landeskanzlei (Publikation)
- Amt für Geoinformation
- Amt für Liegenschaftsverkehr
- Bauinspektorat

- Tiefbauamt
- Amt für Raumplanung (9)
- Bau- und Umweltschutzdirektion (2)

Der Landschreiber:
W. Mundschin